

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Eva Viehoff, Christian Meyer, Detlev Schulz-Hendel, Dragos Pancescu und Imke Byl (GRÜNE)

**Beantragte Einleitungen in die Elbe: Radioaktives Wasser aus dem Atomkraftwerk Brunsbüttel**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Christian Meyer, Detlev Schulz-Hendel, Dragos Pancescu und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 07.12.2018

Der Atomkonzern Vattenfall hat für den Rückbau des Atomkraftwerks Brunsbüttel (Schleswig-Holstein) die Einleitung von Kühl- und Abwässern in die Elbe beantragt. Von den Einleitungen sind auch die Anlieger auf der niedersächsischen Elbseite betroffen.

Die *Niederelbe-Zeitung* berichtete: „Jetzt hat die Betreibergesellschaft die ‚Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von erwärmtem Kühl- und Abwasser‘ in die Elbe beantragt. Es soll eine Leitung gebaut werden, über die das Wasser aus dem Meiler in den Fluss gelangt. Das ruft den Umweltverband BUND auf den Plan. Er fordert eine sorgfältigere - und teurere - Filterung der Abwässer. Er befürchtet, dass auch radioaktive Stoffe (Nuklide) in die Elbe fließen und damit Umwelt- und Gesundheitsschäden bei Mensch und Tier entstehen. Die Einleitungen wären zum Teil um ein Tausendfaches höher als während des AKW-Betriebes. Bei sorgfältiger Filterung, so der BUND, könne die Strahlenbelastung auf nahezu Null sinken.“

Vattenfall hat beantragt, 185 Milliarden Becquerel pro Jahr radioaktiver Stoffe (einschließlich Plutonium) in 200 m Entfernung vom Deichfuß ‚zur besseren Verdünnung‘ einzuleiten. Der BUND hat gegen den Antrag von Vattenfall eine Sammeleinwendung mit Unterschriftenlisten vorbereitet. Die Entnahme und Einleitung von gut 10 Millionen m<sup>3</sup> Elbwasser pro Jahr gefährde angesaugte Wassertiere wie Fische und Krebse. Die Menge an Wasser sei unnötig, da es in Brunsbüttel so gut wie nichts mehr zu kühlen gebe, argumentiert der Umweltverband.

Der Betreiber des Atomkraftwerkes hat die Einleitungen der Schadstoffe für die Dauer von 20 Jahren in gleichbleibender Höhe beantragt. Auch dagegen wendet sich der BUND. Die Menge müsse schrittweise mit dem Fortgang des Rückbaus reduziert werden“ (20.11.2018, <https://www.cnv-medien.de/news/radioaktives-wasser-aus-dem-kernkraftwerk-in-die-nordsee.html>).

1. Inwiefern beteiligt sich die Landesregierung an dem Genehmigungsverfahren?
2. Inwiefern stellen die beantragten Einleitungsmengen und Höchstgrenzen für die Einleitung von radioaktiven Stoffen eine Veränderung zu der bisherigen wasserrechtlichen Genehmigung dar (bitte je Nuklid auflisten)?
3. Wofür und warum wird die neue Leitung benötigt?
4. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit einer Verletzung der Schutzgüter, wie sie in der vor einigen Tagen in Kraft getretenen Schutzgebietsverordnung zum „NSG Mündungstrichter Elbe“ benannt sind?
5. Stehen die geplanten Einleitungsmengen im Konflikt mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und dem dort vereinbarten Verschlechterungsverbot?

(Verteilt am 14.12.2018)